

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****30**27. Juli 2013
67. Jahrgang
Seiten 1389-1436**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1389

Univ.-Prof. Dr. Matthias Lehmann, D.E.A. (Paris II), LL.M., J.S.D. (Columbia Univ.), und Stefan Hoffmann, Halle
Bankenrestrukturierung mit Hindernissen: Die Übertragung im Ausland belegener systemrelevanter Funktionen

Seite 1401

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wastl, München
Trennbankengesetz, Strafrecht, verschärfte Sanktionen ...
oder einfach nur ein gesetzgeberisches Paradoxon?

Seite 1407

Kammergericht, 3.12.2012 –
Zum Umfang der Pfändung von Forderungen im Hinblick
auf Rechtsanwaltsanderkonten

Seite 1410

LG Köln, 22.3.2013 –
Keine Verpflichtung einer Drittschuldnerin - hier: Bank -
zur Herausgabe von Kontoauszügen des Schuldners nach
§ 840 ZPO

Seite 1412

BGH, 11.6.2013 –
Zur Notwendigkeit, bei einer Kapitalerhöhung durch die
Erhöhung des Nennbetrags auch dann ein Viertel des Er-
höhungsbetrags einzuzahlen, wenn zum Zeitpunkt des
Kapitalerhöhungsbeschlusses durch Einzahlungen auf den
bestehenden Geschäftsanteil der nach Aufstockung erhöhte
Nennbetrag zu einem Viertel gedeckt ist

Seite 1413

BGH, 20.6.2013 –
Keine Befugnis des Insolvenzverwalters nach § 93 InsO,
die Mithaftung des an der Spaltung beteiligten Rechtsträ-
gers geltend zu machen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Matthias Lehmann, D.E.A. (Paris II), LL.M., J.S.D. (Columbia Univ.), und Stefan Hoffmann, Halle
Bankenrestrukturierung mit Hindernissen: Die Übertragung im Ausland belegener systemrelevanter Funktionen 1389

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wastl, München
Trennbankengesetz, Strafrecht, verschärfte Sanktionen ... oder einfach nur ein gesetzgeberisches Paradoxon? 1401

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Kammergericht 3.12.2012 Zum Umfang der Pfändung von Forderungen im Hinblick auf Rechtsanwaltsanderkonten 1407

LG Köln 22.3.2013 Keine Verpflichtung einer Drittschuldnerin - hier: Bank - zur Herausgabe von Kontoauszügen des Schuldners nach § 840 ZPO 1410

LG Oldenburg 11.6.2013 Zum Anspruch eines - unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt für den Bereich der Vermögenssorge - stehenden Konteninhabers gegen die kontenführende Bank auf Erstattung von Auszahlungen 1411

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 11.6.2013 Zur Notwendigkeit, bei einer Kapitalerhöhung durch die Erhöhung des Nennbetrags auch dann ein Viertel des Erhöhungsbetrags einzuzahlen, wenn zum Zeitpunkt des Kapitalerhöhungsbeschlusses durch Einzahlungen auf den bestehenden Geschäftsanteil der nach Aufstockung erhöhte Nennbetrag zu einem Viertel gedeckt ist 1412

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 20.6.2013 Keine Befugnis des Insolvenzverwalters nach § 93 InsO, die Mithaftung des an der Spaltung beteiligten Rechtsträgers geltend zu machen 1413

OLG Karlsruhe 20.12.2012 Zur Frage der Gläubigerbenachteiligung bei Übertragung einer Immobilie 1414

Sonstiges

Bundesgerichtshof 16.5.2013 Vorlage an das BVerfG zur Frage der Verfassungswidrigkeit des Verbots der beruflichen Verbindung von Rechtsanwälten zur gemeinschaftlichen Berufsausübung mit Ärzten und Apothekern 1417

Bundesgerichtshof 11.4.2013 Zum Umfang der Aufklärungspflicht des Anwalts, wenn das Berufungsgericht dazu rät, die Berufung des Mandanten zurückzunehmen 1426

Bundesgerichtshof 16.5.2013 Erstattungsfähigkeit der Kosten eines eigenen Anwalts, wenn eine Rechtsanwaltsgesellschaft gemeinsam mit den beruflich zusammengeschlossenen Rechtsanwälten wegen eines anwaltlichen Beratungsfehlers auf Schadensersatz verklagt wurde 1428

OLG Koblenz 11.3.2013 Zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung zur Glaubhaftmachung rechtzeitiger Fertigung und Absendung von Berufung 1430

OLG Koblenz	15.4.2013	Zur Frage der Pflichtverletzung durch einen Rechtsanwalt nach Rat gegenüber Mandanten zu Erhebung von Kündigungsschutzklage und Vergleichsabschluss sowie zur Wirksamkeit der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund	1430
OLG Koblenz	13.5.2013	Zur Art und Weise der Abgabe einer schriftlichen Mitteilung über die Niederlegung eines zuzustellenden Schriftstücks	1433
OLG Nürnberg	28.1.2013	Zum Streitwert bei Kostenwiderspruch und zur Höhe der Gerichtsgebühren bei einstweiliger Verfügung im Anordnungsverfahren ohne Hinzuziehung des Antragsgegners und ohne Hinterlegung einer Schutzschrift	1435

Bücherschau

Hans-Peter Kirchhof (Hrsg.)	Münchener Kommentar zum Anfechtungsgesetz	1436
	Rezensent: Dr. Matthias Schönfelder, München	

wm-seminare.de

WM Seminare



9. Immobilien tag der Börsen-Zeitung

Immobilienfinanzierung – Marktentwicklung und Regulierung 2013

u.a. Der deutsche Immobilienmarkt im internationalen Wettbewerb, Immobilienfinanzierung im anhaltenden Niedrigzinsumfeld, Immobilienfinanzierungen ohne Banken – was ist möglich?, Herausforderungen der Immobilienfinanzierung

17. Oktober 2013 – IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Informationen: Tel. 069 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV